

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4604-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
11.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss		V		
18.03.2024	Rat der Stadt		B		
25.04.2024	Schulausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 *der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg in Höhe von rund 579.000 EUR

Die Kosten wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt angemeldet:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010002000	Inklusion an Schulen	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	600.000,00

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Beigeordneter Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Tannert Datum 27.02.2024	M. Jehn Datum 28.02.24	J. Schmidt Datum 28.02.24	A. Tsalastras Datum 29.02.24	D. Schranz Datum 01.03.24
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4604-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige / Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

Begründung

Am Hans-Sachs-Berufskolleg werden über 2.100 Schülerinnen und Schüler beschult. Wird das Lehrpersonal einbezogen, sind 53 Personen eingeschränkt mobil und somit auf einen Aufzug angewiesen.

Die Schule verfügt über einen alten Aufzug, der zentral in dem weitläufigen Gebäudekomplex verbaut ist. Aufgrund des Alters des Aufzuges häufen sich die technisch bedingten Ausfälle. Während dieser Ausfallzeiten entsteht erheblicher organisatorischer Aufwand an dem Berufskolleg, um sicherzustellen, dass die vorgenannte Personengruppe die jeweiligen Unterrichtsräume erreichen kann. Mittlerweile dauern die Reparaturen länger an, da die Beschaffung von Ersatzteilen mit fortschreitendem Alter der Beförderungsanlage schwieriger wird.

Die Errichtung eines zweiten Aufzuges wird schuleseitig und von der Verwaltung befürwortet, um das Gebäude weiterhin für mobil eingeschränkte Personen nutzbar zu belassen. Die Erneuerung des bestehenden Aufzuges würde einen Ausfall der Beförderung für 6 bis 9 Monate bedeuten. Diese Dauer kann die Schule nicht in ihren Räumlichkeiten im Erdgeschoss kompensieren. Mithilfe eines zweiten Aufzuges können zum einen die Ausfallzeiten überbrückt werden und alle Räume sind weiterhin erreichbar; zum anderen können Wege vom Aufzug zu Klassen- und Fachräumen als auch grundsätzlich Wartezeiten vor dem bestehenden Aufzug in den hochfrequentierten Zeiträumen verkürzt werden.

In Abstimmung mit der Schulleitung wurde der Ort für den neuen Aufzugsschacht festgelegt. Am südlichen Eingang soll direkt am vorhandenen Ausgang der Aufzug an der Außenwand angebaut werden. Um den Ausgang in voller Breite wiederherzustellen, soll die Türöffnung in Richtung Treppe um ca. 1,25 m erweitert werden. Der Zugang zum Aufzug erfolgt von innen. In den Geschossen 2 bis 5 werden die vorhandenen, 2,10 m breiten Fenster ausgebaut. Die Brüstungen werden in der für den Aufzug notwendigen Breite entfernt und die verbleibende Öffnung von rund 85 cm soll mit einem neuen Fenster geschlossen werden.

Der neu angebaute Aufzug wird im Brandfall nicht zu nutzen sein. Ein Evakuierungsaufzug ist am Hans-Sachs-Berufskolleg nicht notwendig, da eine Problematik wie im Hochhaus des Hans-Böckler-Berufskollegs nicht besteht. Die Rettung im Brandfall der mobil eingeschränkten Personen kann über die Evakuierungsstühle sichergestellt werden, ohne dass andere Flüchtende auf den Rettungswegen behindert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4604-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

54 Die Kostenberechnung endet mit Baukosten in Höhe von 464.500 EUR. Aufgrund der durchschnitt-
55 lichen Differenz zwischen Kostenberechnung und -feststellung von rund 20 % wird ein Toleranzrahmen
56 in entsprechender Höhe hinzugerechnet.

57 Die erwarteten Baukosten betragen folglich rd. 557.400 EUR zzgl. 21.600 EUR Baunebenkosten. Die
58 Gesamtprojektkosten betragen voraussichtlich 579.000 EUR brutto. Der Haushaltsansatz ist somit aus-
59 kömmlich. Zudem erhielt die Stadt Oberhausen in den Jahren 2022 und 2023 eine Inklusionspauschale
60 in Höhe von insgesamt 240.186,05 EUR. Dieser Einnahme wurden erst Maßnahmen in Höhe von
61 13.040,28 EUR gegengerechnet, so dass 227.145,77 EUR für den Bau des Aufzuges verwendet
62 werden können.

63 Die Inklusionspauschale wird mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den
64 gesamten Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst.

65

66

67 Auf eine Vorberatung im Schulausschuss wird verzichtet, da die endgültige Kostenberechnung erst
68 Ende Februar 2024 vorlag und die Einhaltung der Gremienfolge nicht mehr möglich war. Eine Infor-
69 mation des Schulausschusses zum geplanten Bauvorhaben ist bereits über die Sachstandsliste mit
70 den laufenden und geplanten Maßnahmen an Schulen erfolgt.

71

72

73

74

75 **Anlage**

76 Baupläne